

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

11 Fachbereich Personal und Organisation

Beteiligt:

Betreff:

Anmietung von Flächen in der Volmegalerie zur Unterbringung publikumsintensiver Bereiche

Beratungsfolge:

28.10.2021 Haupt- und Finanzausschuss

18.11.2021 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Anmietung von Teilflächen der Volmegalerie für publikumsintensive Verwaltungsbereiche der Stadtverwaltung wird im Grundsatz zugestimmt.

Eine formale Beschlussfassung erfolgt im Rahmen der nichtöffentlichen Beschlussvorlage 0883/2021 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Kurzfassung

Bereits mit dem bisherigen Eigentümer der Volme-Galerie wurden Verhandlungen über die Anmietung von Flächen geführt. Ziel war die Unterbringung publikumsintensiver Fachbereiche, u. a. des Zentralen Bürgeramtes. Die Verwaltung hat darüber in Rat und HFA immer wieder unter "Mitteilungen" informiert.

Seit Anfang 2021 wird mit dem neuen Eigentümer der Volme-Galerie, der Phoenix Volme Galerie GmbH & Co KG, konkret über die Anmietung von Flächen hin zur Holzmüllerstraße im Erdgeschoss und im 1. OG in einer Gesamtgröße von rund 2.900 qm verhandelt.

Damit wird auch dem bekundeten politischen Wunsch Rechnung getragen, dass das Zentrale Bürgeramt direkt an die Volme-Galerie angeschlossen bzw. integriert wird und ein neuer Durchgang zur Holzmüllerstraße entsteht. Die Vorteile für die Stadt liegen in der Erweiterung der zentral gelegenen Büroflächen für publikumsintensive Verwaltungsbereiche.

Details hierzu sind der parallel laufenden nichtöffentlichen Vorlage 0883/2021 zu entnehmen.

Begründung

Die Belegung der beiden Standorte Rathaus I und II hat die Auslastungsgrenzen erreicht. Immer neue bzw. erweiterte Aufgabenfelder erforderten und erfordern zusätzliches Personal, um die Aufgabenfülle bewältigen zu können. Damit müssen auch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Es erfolgten daher Sondierungsgespräche mit dem Management der Volme-Galerie mit dem Ziel, einerseits den zusätzlichen Flächenbedarf decken zu können und andererseits mehr Dienstleistungen zentral innerstädtisch anbieten zu können.

Die Verwaltung möchte dadurch noch bürgerfreundlicher und dienstleistungsorientierter werden und sich weiter an den Bedürfnissen der Bürgerschaft ausrichten. Dabei werden sicherlich viele Angebote digital anzubieten sein und wahrgenommen - viele Bürgerinnen und Bürger fragen aber auch einen optimal erreichbaren, zentralen und barrierefreien Standort in bester Innenstadtlage nach. Über den direkten Zugang zur Holzmüllerstraße wird "das zentrale Rathaus" optimal an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden sein.

Verwaltungsintern können am neuen Standort bei vielen Dienstleistungen für die Bürgerschaft Schnittstellen minimiert werden, weil Aufgaben unterschiedlicher Fachbereich dort zusammengeführt werden.

Durch die Anmietung ergeben sich für die Stadt Hagen auch Kompensationsmöglichkeiten in den nächsten Jahren durch die Möglichkeit zur

Aufgabe einiger aktueller externer Mietobjekte, wodurch die Kosten für die Anmietung der Flächen in der Volme-Galerie rund zur Hälfte ausgeglichen werden können.

Bei der (neuen) Flächennutzung ist bereits jetzt auch schon berücksichtigt, dass im Rahmen der Digitalisierung Flächen durch intelligente Home-Office-Konzepte reduziert werden können.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in der nichtöffentlichen Vorlage 0883/2021 dargestellt.

gez.

Erik O. Schulz, Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
